Städtische Bekanntmachungen.

Nachstehend werden hierdurch die gegenwärtig in Pflicht stehenden Führer der hiesigen Pflichtfeuerwehr zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Herr Werkführer [illegible] Reich, Hauptmann der Löschgeräte-Abteilung,
" Buchhalter Felix Parpallout, Hauptmann der Rettungsgeräte-Abteilung,
" Maschinenmeister Georg Seidel, Führer des 1. Spritzenzuges,
" Schlosser [illegible] Hamann, Führer des 2. Spritzenzuges,
" Kontorist [illegible] Seidel, Führer des 3. Spritzenzuges,
" Werkzeugdreher Paul [illegible], Führer des 1. Hydranthenzuges,
" Lagerist Paul Seidler, Führer des 2. Hydranthenzuges,
" Eisendreher Josef Hackel, Führer der Arbeiterschar,
" Handlungsgehilfe Otto Rain, Führer der Rettungsschar,
" Kaufmann Alfred Tröger, Führer der [illegible]

Entschuldigungen über Ausbleiben an Übungen sind vorher schriftlich bei den zuständigen Führern oder dem Branddirektor anzubringen.

Die Ausgabe der Wochenkartoffelkarten, gültig für die Zeit vom 18. Juli bis 18. September, der Nährmittelkarten für Kinder bis zu 6 Jahren und für Personen über 65 Jahre und der Zuckerkarten Reihe 18 erfolgt unter Vorlegung der Brotausweiskarte

für den Rathausbezirk Mittwoch, den 28. Juli
für den Schulbezirk Donnerstag, den 29. Juli,
für den Turnhallenbezirk Freitag, den 30. Juli,
nachmittags von 3—6 Uhr.

Die Nährmittelkarten haben vom 15. August an Gültigkeit. Zur Empfangnahme der Nährmittelkarten ist der Geburtsnachweis und für Personen über 65 Jahre der Altersantrag vorzulegen. — Kinder bis zu 2 Jahren erhalten auf Antrag wie bisher 2 Zuckerkarten — eine Normal- und eine K.-Zuckerkarte. —

Mit der Markenabholung sind nur zuverlässige Personen zu beauftragen.

Die Wochenkartoffelkarten sind sofort in den bekannten Verkaufsstellen zur Belieferung anzumelden. Desgleichen hat die Anmeldung der Nährmittelkarten für Kinder und über 65 Jahre alte Personen bis spätestens den 2. August d. J. in einem der nachverzeichneten Geschäfte zu erfolgen: Marie Schäfer, Neustädter Straße; Emma Panzer, Brauhausgasse; Georg Hilbenz, Bautzner Straße; Huste & Sohn, Dresdner Straße.

Pferdefleisch. ½ Pfund auf Abschnitt 12 der Nummern 1001—1500 Mittwoch, den 28. Juli, nachm. von 4 bis ½6 Uhr bei Tille. Einpackpapier ist mitzubringen.

Kohlenversorgung. Mittwoch, den 28. Juli alle am 13. Juli zuletzt Belieferten.

Bischofswerda, am 27. Juli 1920.

Der Rat der Stadt.

(Weitere amtliche Bekanntmachungen im Beiblatt.)

---

bautätigkeit getrieben, die auch uns zugute kommen kann. Wenn Polen seine künftige Aufgabe darin sieht, eine Barriere zwischen Deutschland und Rußland zu bilden, so wird es eine höchst unglückliche Zukunft haben. Das Gegenteil könnte der Fall sein, wenn es eine Brücke sein will. Dr. Simons streifte dann die Frage Bela Khun, die so unliebsam geworden sei. Wenn die Untersuchung ergebe, daß Bela Khun nur ein politischer Verbrecher sei, dann werde er dorthin geschafft werden, wohin er wünsche. Ist er ein gemeiner Verbrecher, dann wird er ausgeliefert.

Zum Schluß kam der Minister noch auf die Verhandlungen des Reichswirtschaftsrates zu sprechen. Er schloß mit einem Ausblick auf Genf, wo zwischen unserer Leistungsfähigkeit und den Ansprüchen Frankreichs die Grenze gezogen werden müsse. Er richtete einen Appell an das Haus, für Genf das gleiche Vertrauen zu haben wie bei der Konferenz in Spa.

Die Aussprache wurde auf Dienstag vertagt und nach debatteloser Erledigung einer Reihe von kleineren Vorlagen in allen drei Lesungen um ½5 Uhr die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung findet Dienstag nachmittag 2 Uhr statt. Auf der Tagesordnung stehen: Fortsetzung der heutigen Besprechung Interpellation Müller-Franke wegen des rechten Weichselufers, Notetat.

•

Berlin, 27. Juli. (Eig. Drahtber.) In Besprechung der gestrigen Rede des Ministers des Auswärtigen im Reichstag heben die Blätter hervor, daß seine Ausführungen nicht nur bei den Deutschnationalen Widerspruch gefunden, sondern auch in den Kreisen der Deutschen Volkspartei einiges Befremden erregt hätte. Besonders seine Behandlung der Fahnenangelegenheit vor der französischen Botschaft und die Anerkennung einer aufbauenden Tätigkeit der Bolschewisten sei bemängelt worden. Der „Vorwärts" will sogar die Möglichkeit einer bevorstehenden Kabinettskrisis sehen. Dem gegenüber berichtet aber der Berliner Lokalanzeiger, daß in einer gestern stattgehabten Fraktionssitzung der Deutschen Volkspartei wohl die Ansicht zum Ausdruck gekommen sei, daß der Minister stärkere Worte des nationalen Bewußtseins hätte finden müssen, daß es aber zu einer Krisis nicht kommen werde.

Wie Schieberkohlen gefördert werden

Bochum, 26. Juli. In einer vom Alten Bergarbeiterverband einberufenen Revierkonferenz der Verbandsvertrauensleute und der Obmänner der Betriebsräte sämtlicher Ruhrzechen teilte ein Bergmann mit, daß auf einer Anzahl Zechen, besonders auf denen des luxemburgischen Konzerns die Förderkörbe nicht, wie es den Tatsachen entspreche, mit 0,74, sondern von den Werken nur mit 0,50 ausgezeichnet seien. Daraus ergebe sich die Behauptung des Großindustriellen Stinnes, daß im Ruhrbergbau zurzeit eine Minderförderung von 10 v. H. zu verzeichnen sei. Die dadurch mehr geförderten und nicht erfaßten Kohlen würden als Schieberkohlen abgesetzt.

Wo der Zucker bleibt.

Die Bevölkerung leidet bekanntlich in ganz besonderem Maße unter dem Zuckermangel. Neuerdings sind, obgleich der Krieg längst zu Ende ist und das Millionenheer keinen Zuckerbedarf mehr hat, sogar die Preise für Kolonialzucker noch weiter heruntergesetzt worden. Und [illegible], der ebenfalls in der schlimmsten Zeit bei [illegible] aufgewiesen wurde, gibt es [illegible] nicht — man kann [illegible] ist. Die Bevölkerung [illegible] darüber, warum kein [illegible] Zucker vorhanden ist, denn jedermann weiß, daß [illegible] Bäckern, Brauereien und andern Betrieben [illegible] Zucker sich waggonweise im Schleichhandel befindet. Man weiß nur nicht genau, ob die Behörden die Schlamperei dulden, oder ob sie zu unfähig sind, die Mißstände zu beseitigen. Wo sich der Zucker aber sonst noch befindet, dafür liefert der „Berl. Lokalanzeiger" das Material; er schreibt:

Die Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, Berlin, [illegible] hat neuerdings die Destillateure im Deutschen Reich mit je 300 Liter Spiritus beliefert und ist in der Lage, jedem dieser Spiritusempfänger auf die 300 Liter je einen Zentner Zucker zum Preise von 1200 Mark, also zum [illegible] Mark [illegible] Pfund anzubieten. Die Belieferung mit 300 [illegible] ist [illegible] wiederholt worden und prompt [illegible] Reichsmonopolverwaltung ein weiteres Angebot derselben Zuckermenge. Da der Zucker nur in Doppelzentnersäcken geliefert wird, werden die Destillateure aufgefordert, daß immer zwei von ihnen zusammen einen Sack zum Preise von 2400 Mark beziehen sollen. In den Offerten der staatlichen Stelle heißt es:

Weiteres Angebot. Wir sind voraussichtlich in der Lage, den Destillateuren auf Grund der ihnen zugeteilten Mengen Auslandsprit Zucker in einem Umfange zur Verfügung zu stellen, daß auf je 600 Liter zugeteilten Sprit ein Sack von 100 Kilo Zucker entfällt. Da die 100-Kilo-Säcke an den Lieferstellen sich keinesfalls teilen lassen, können die Empfänger von nur 300 Liter Sprit an dem Zuckerbezuge nur unter der Bedingung beteiligt werden, daß je zwei Empfänger von 300 Liter Sprit gemeinsam einen 100-Kilo-Sack beziehen. Wir genehmigen, daß Sie sich mit einem Ihnen bekannten Berufsgenossen, dem 300 Liter Sprit zugeteilt worden sind, zwecks gemeinsamen Bezuges eines 100 Kilo-Sackes verständigen. Sobald dies geschehen, sind uns die beiden unterzeichneten Bestellscheine auf je 50 Kilo Zucker von einer Stelle zusammen einzusenden. Die Bezahlung hat nur durch eine Firma zu geschehen und diese hat der Kasse der Reichsmonopolverwaltung die bewirkte Überweisung des Gesamtbetrages von 2400 M anzuzeigen.

Da es sich um eine Verteilung über das ganze Reich handelt, muß es sich um viele, viele Tausende von Zentnern Zucker handeln. Es bleiben danach folgende Tatsachen festzustellen:

1. daß große Teile der Bevölkerung den schmerzlichsten Mangel an Zucker leiden;

2. daß eine Reichsstelle viele Tausende von Zentnern Zucker besitzt, den sie aber nicht der allgemeinen Bevölkerung zukommen läßt, sondern zu einem Preise, der, wenn er im privaten Handel vorkommt, als „Wucherpreis" bezeichnet wird, zur Schnapsfabrikation zur Verfügung stellt;

3. daß es unbekannt ist, welcher Herkunft der Zucker der Reichsmonopolverwaltung ist und was sie dafür bezahlt hat;

4. daß private Händler, die für diesen Preis Zucker verkaufen, wegen Schleichhandels und wegen Wuchers vom Staatsanwalt verfolgt werden.

Das genannte Blatt bemerkt noch: Es würde die Bevölkerung wohl sehr interessieren, zu erfahren, ob die oberen Reichsstellen von diesen Geschäften der Reichsmonopolverwaltung wissen und ob sie die dadurch mitbewirkte Mißhandlung der Bevölkerung billigen.

Preissenkung mit Gewalt.

Gegen den Versuch, durch Machtspruch die Preise im Einzelhandel willkürlich zu senken, wehren sich nach der Dresdner Volkszeitung nun auch die Konsumvereine und begründen ihre Stellung unter anderem wie folgt: Diese Art der Preissenkung trifft nur das, was man legitimen Handel nennt, den — heute ziemlich beschränkten — Teil des Handels, der bis zu einem gewissen Grade der öffentlichen Kontrolle untersteht und vielfach durch feste Ein- und Verkaufspreise in seinen Gewinnmöglichkeiten begrenzt ist. Den „wilden" Handel, der von der Übertretung sinnlos gewordener Vorschriften und von dem Bedürfnis der Massen lebt, sich trotz dieser Vorschriften zu versorgen, trifft man nicht. Der schneidet seine Riemen aus der Haut der Verbraucher trotz diktatorischer Preissenkungen, wie er sie geschnitten hat trotz Höchstpreis- und Wuchergesetzgebung. Gerade der legitime Handel muß aber heute schon infolge der Preissenkung zum Teil sehr erhebliche Verluste auf sich nehmen, die ihm niemand tragen hilft. Welchen Sinn hat es da, und mit welchen Gründen will man es verantworten, daß man gerade ihn, der in der Preisbildung der am wenigsten aktive und verantwortliche Faktor war und ist, durch willkürliche Preisherabsetzung zur Übernahme weiterer, für manches Unternehmen geradezu ruinöser Verluste verurteilt? Willkürliche Preissenkungen müssen aber zur Vernichtung zahlreicher Existenzen führen, weil sie die kaufmännischen Grundlagen des Handelsbetriebs gewaltsam beseitigen. Das Beispiel der Konsumvereine zeigt da klar. Im Konsumverein zahlen die Mitglieder den Warenpreis; sie tragen aber auch die geschäftlichen Folgen einer Preissenkung, die auf Einkaufspreis und Unkosten keine Rücksicht nimmt. Der Vorteil, den die Mitglieder der Konsumvereine genießen würden, wenn sie die Waren vom Vereine plötzlich um 25% oder noch mehr billiger erhielten, würde erkauft werden durch den Zusammenbruch des gemeinsamen Unternehmens und den Verlust der von den Mitgliedern eingelegten Betriebsmittel, weil die Differenz zwischen Ein- und Verkaufspreis einfach vom Kapital genommen werden müßte. Ein Konsumverein gibt bekanntlich jeden Mehraufschlag in Form von Rückvergütung den Mitgliedern zurück; auch wenn er zu hohe Preise nähme im Vergleich zu den üblichen Tagespreisen, ginge den Mitgliedern nichts verloren. Die Rückvergütung würde eben um so höher. Ein erzwungenes Abweichen aber von den erprobten, geschäftlichen Grundlagen gerechter Spannung zwischen Ein- und Verkaufspreis gefährdet die Existenz des Unternehmens, weil es dessen Betriebsmittel beseitigt und die Aufrechterhaltung des Betriebs durch Vornahme einer nur für Augenblicke wirkenden Gewaltkur [illegible]. Und wenn man [illegible] Hunderte von Händlern [illegible] trifft, [illegible] hindert man [illegible] Verteilung. Ganz besonders aber nicht, wenn [illegible] gemeinwirtschaftlichen Preisregulatoren und [illegible], die man in den Konsumvereinen besitzt, [illegible] in Gefahr bringt.

Kleine politische Mitteilungen.

Das deutsche Weißbuch über die Konferenz in Spa vom 5.—16. Juli 120 ist dem Reichstag zugegangen. Die Denkschrift besteht aus Abteilungen: 1. die militärischen Fragen, 2. die Kriegsschuldigenfrage, 3. die Kohlenfrage, 4. die Wiedergutmachung, 5. die Ernährungsfrage.

Die deutsche Wehrmacht. Die Berliner Blätter veröffentlichen einen Auszug aus dem Entwurf des Reichswehrgesetzes, der dem Reichsrat unlängst zugegangen ist. Danach besteht die deutsche Wehrmacht, Reichsheer und Reichsmarine aus freiwilligen Soldaten. Die Stärke des Reichsheeres beträgt 100 000, die der Reichsmarine 15 000 Mann. Das Heer besteht aus 21 Infanterieregimentern, 18 Reiterregimentern, 7 Artillerieregimentern, 7 Pionierbataillonen, 7 Nachrichtenabteilungen, 7 Kraftfahrabteilungen und 7 Sanitätsabteilungen. Die Flotte besteht aus sechs Linienschiffen, sechs kleinen Kreuzern, 12 Zerstörern und 12 Torpedobooten. An der Spitze des Heeres steht der Chef der Heeresleitung, an der Spitze der Marine der Chef der Admiralität, die beide dem Reichswehrminister unterstellt sind. Zur Wahrung der landsmannschaftlichen Eigenart können auf Verlangen in den Ländern Landeskommandanten bestellt werden. Alle Teile der Wehrmacht sind verpflichtet, die Behörden der Länder auf Anfordern bei öffentlichen Notständen und zu polizeilichen Zwecken zu unterstützen. Die Angehörigen der Wehrmacht dürfen sich innerhalb des Dienstbereiches politisch nicht betätigen. Das Recht zu wählen oder an Abstimmungen im Reiche, in den Ländern und im Gemeinderat sich zu beteiligen, ruht für die Soldaten.

Keine Freilassung Dortens. Nach Erkundigung beim Frankfurter Polizeipräsidium ist Dr. Dorten nach Leipzig übergeführt worden. Über seine Freilassung ist weder hier noch in Mainz etwas bekannt. Auch an Berliner amtlichen Stellen ist von einer Freilassung Dortens nichts bekannt.

Der angegriffene Gesundheitszustand Lloyd Georges. Das „Journal" berichtet aus London: Die Gesundheit Lloyd-Georges flößt ernstliche Besorgnis ein. Die Unterredungen, bei denen er die Führung hat, scheinen ihn sehr rasch zu ermüden. Er ist auch leicht gereizt. Es hat den Anschein, als ob er zuviel gearbeitet hat und einer längeren Ruhepause bedarf.

Adrianopel von den Griechen besetzt. „Times" meldet, daß die griechischen Truppen am 25. Juli in Adrianopel eingerückt sind. Die Stadt hat nicht gelitten.

Die Franzosen in Damaskus. Der „Matin" berichtet: Die Stadt Damaskus wurde gestern von einer französischen Kolonne besetzt. Andere Kolonnen gehen gegen Aleppo vor.

Neues aus aller Welt

— **Oberschlesischer Mädchenhandel.** Aus Hindenburg wird gemeldet: Das neuerdings wieder der Mädchenhandel in Oberschlesien stattfindet, wird durch folgendes fast romanhaft klingendes Vorkommnis bestätigt. Vor etwa 3 Wochen verschwanden plötzlich 2 Mädchen aus in durchaus gut geordneten Verhältnissen lebenden Familien. Die Mädchen waren in Begleitung eines elegant gekleideten Herrn gesehen worden. Seitdem fehlte von ihnen jede Spur. Gestern erhielt die Mutter des einen Mädchens namens Emilie Michael aus Dresden die Mitteilung, daß ihre Tochter in einem Zimmer eines Agenten, der sie unter falschen Vorspiegelungen dorthin gelockt hatte, gefangen gehalten werde. Zu gleicher Zeit traf auch ein Brief des entführten Mädchens selbst ein, in dem sie um Hilfe und Geld für die Heimreise bittet. Der Agent so schreibt sie, habe sie verschleppt und wolle sie nach Hamburg weitertransportieren. Die hiesige Kriminalpolizei setzt alle Hebel in Bewegung, um auch das zweite entführte Mädchen ausfindig zu machen.

— **Zweitausend Stoffmagazine in Flammen.** Aus Bombay wird gemeldet: Seit dem 17. Juli brennt der Stoffmarkt. Zweitausend indische Magazine sind vollständig zerstört. Der Schaden wird auf mindestens fünf Millionen Pfund Sterling geschätzt. Am 21. Juli dauerte der Brand noch an.

— **Der Tod unter der Hochzeitskutsche.** Das dreijährige Söhnchen der Familie Fritz Fiedler in Rahla (Thür.) stürzte auf dem Marktplatz aus einer Hochzeitskutsche, da die Tür nicht genügend verschlossen war. Der Junge wurde überfahren und so schwer verletzt, daß er starb.

Aus Sachsen.

Leipzig, 27. Juli. **Von einem Bären angefallen** wurde am Donnerstag abend in Paunsdorf ein Schulmädchen. Zigeuner gaben dort Vorstellungen mit Bären, Affen und andern Getier. Als einer der Zigeuner einen großen Bären nach den Klängen eines Tamburins tanzen ließ, ging ein Mädchen mit zwei Broten vorüber, die es eben aus einem Bäckerladen geholt hatte. Kaum hatte der jedenfalls sehr hungrige Meister Petz die Brote erblickt, als er schnell auf die Kleine zulief, sie mit den Tatzen packte und zu Boden warf. Obwohl das erschrockene Mädchen heftig aufschrie, und der Bärenführer mit einer Stange auf den Bären einschlug, war dieser nicht eher von seinem Opfer abzubringen, bis er im Besitze der beiden Brote war. Außer dem Schreck hatte das Mädchen nur geringe Hautabschürfungen an den Armen erlitten. — Hier wurde ein Straßenräuber auf frischer Tat verhaftet. Er hatte einer Frau, die sich nach Einkäufen in der Markthalle nach ihrer Wohnung begeben wollte, im Hausflur die Geldtasche entrissen. Dank der Mithilfe des Publikums konnte der Straßenräuber nach einer aufregenden Jagd gefaßt und der Polizei übergeben werden. Er wurde als der Arbeitsbursche Alfred Heinrich festgestellt.